

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 15. Juli 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„4-Kilometer-Grenze für die Schülerbeförderung
an weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz“.**

Begründung:

Die aktuelle 4-Kilometer-Grenze im Schulgesetz gilt für die Übernahme der Transportkosten für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen. Dies bedeutet, dass die Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern unterhalb dieser 4-Kilometer-Grenze nicht vom Schulträger übernommen werden.

Die Landesregierung wird dahingehend um Bericht gebeten:

- Welche Gründe gibt es für die aktuell geltende 4-Kilometer-Grenze an weiterführenden Schulen im Landesschulgesetz?
- Welche Alternativen gibt es zu den aktuellen Regelungen?
- Welche Kosten sind bei Änderung oder Abschaffung der derzeit geltenden Grenzen auf die Kommunen als Schulträger zu erwarten?